



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone  
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)  
Tel +39 0474 06 00 00  
Fax +39 0474 06 00 49  
E-Mail: info.lohn@aichner.biz  
www.aichner.biz

## Rundschreiben Nr. 9/2018 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

06. April 2018

### **Ansuchen um Arbeitslosengeld – Neuerung für Saisonarbeiter**

---

Arbeitslose, welche einen neuen befristeten Arbeitsvertrag oder Saisonarbeitsvertrag bis zu 6 Monaten abschließen, bleiben in den Arbeitslosenlisten eingetragen. Nach Beendigung des neuen befristeten oder Saisonarbeitsvertrages muss der Arbeitnehmer **keinen neuen Antrag um das Arbeitslosengeld** stellen. Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes wird nämlich automatisch bei Arbeitsbeginn suspendiert und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Amtswegen wieder aufgenommen.

#### **Vorteil:**

Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes wird ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit wieder aufgenommen (bei neuen Eintragungen in die Arbeitslosenlisten erst ab dem 8. Tag), also ohne neuen Antrag. Der Betroffene erhält somit ohne Unterbrechung Gehalt bzw. Arbeitslosengeld. Dies ist solange möglich, bis die genehmigten Tage des Arbeitslosengeldes aufgebraucht sind. Die Anzahl der genehmigten Tage sind im ersten Schreiben des INPS enthalten.

### **Arbeitslosengeld – Arbeit auf Abruf**

---

Mit der Mitteilung Nr. 1162 vom 16.03.2018 erteilt das INPS die folgenden Klärungen zur Vereinbarkeit von Arbeitslosengeld und Arbeit auf Abruf.

#### **1. Bereits bestehender Vertrag für Arbeit auf Abruf mit einem anderen Arbeitgeber**

Wenn ein Arbeitnehmer für sein Hauptarbeitsverhältnis durch Entlassung oder Saisonende Anspruch auf Arbeitslosengeld erlangt, und gleichzeitig bei einer anderen Firma mit einem Nebenarbeitsverhältnis auf Abruf beschäftigt bleibt, steht ihm das Arbeitslosengeld zu folgenden Bedingungen zu:

- **Arbeit auf Abruf mit Bereitschaftsverpflichtung (wird sehr selten vereinbart) oder ohne Bereitschaftsverpflichtung unbefristet oder befristet über 6 Monate:**
  - Mitteilung an das INPS innerhalb **von 30 Tagen**
  - Lohnsumme für Arbeit auf Abruf darf **€ 8.000** nicht überschreiten
- **Arbeit auf Abruf ohne Bereitschaftsverpflichtung, befristet bis zu 6 Monaten:**
  - Das Arbeitslosengeld steht zu, **nur mit Ausnahme der effektiv gearbeiteten Tage**

#### **2. Wiedereinstellung mit Arbeit auf Abruf in Saisonbetrieben**

Wenn ein arbeitsloser Arbeitnehmer bei seinem **bisherigen Saisonbetrieb befristet bis zu 6 Monaten** mit Arbeit auf Abruf **ohne Bereitschaftspflicht** angestellt wird, steht ihm das Arbeitslosengeld weiterhin zu, **nur mit Ausnahme der effektiv gearbeiteten Tage**. Wenn der befristete Arbeitsvertrag auf Abruf bei einer Verlängerung die Frist von 6 Monaten übersteigt, entfällt der Anspruch auf das Arbeitslosengeld

**Unsere Empfehlung: die individuelle Position bei einem Patronat oder Arbeitsamt prüfen lassen!**

---